

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 53 (1966)
Heft: 9

Artikel: Einige Tips zum Schulanfang
Autor: Iten, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530627>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vielleicht bittet er darin sogar um Entschuldigung. Ihn dazu zu zwingen, ist natürlich sinnlos; so würde man ihn nur zum Heucheln erziehen. Die Besinnungsarbeit ist auch insofern eine ideale Strafe, als sie im Ausmaß leicht differenziert werden kann. Schließlich kann man in schwersten Fällen die Unterschrift der Eltern verlangen. Besteht zwischen ihnen und dir ein Vertrauensverhältnis, was unbedingt anzustreben ist (z.B. durch einen Elternabend), so wird das Kind auch von jener Seite noch gezügelt.

2. *Zusätzliche Hausaufgabe*. Diese Strafe zwingt sich dann auf, wenn pfuschig gearbeitet wurde. Vielleicht erscheint dir diese Strafmöglichkeit überhaupt als die wertvollste, weil ja das Kind dabei schulisch etwas profitiert. Aber die Sache hat einen Haken: Bald könnten alle Hausaufgaben als Strafe empfunden werden, und das müssen wir natürlich unbedingt vermeiden. Sonst können wir einem schwächern Schüler keine zusätzlichen Hausaufgaben mehr zuteilen, um ihn vermehrt zu fördern, ebensowenig einem andern, der längere Zeit gefehlt hat und nun verschiedenes nachholen sollte.

3. *Beschränkung der Freizeit* durch Arrest, Mithilfe beim Abwart, Erledigung eines Sonderauftrages usw. Diese Strafart eignet sich nur für größere Schüler, denen Freizeit gleich Freiheit bedeutet.

4. *Ausschluß des Schülers* beim Spiel, in der Erzählstunde usw., aber nicht dann, wenn er schulisch etwas verpaßt, oder wenn er gar froh ist, ausgeschlossen zu werden. Gleichzeitiger Ausschluß mehrerer Schüler verfehlt oft den Zweck.

5. Über die *Körperstrafe* gehen die Meinungen bekanntlich sehr auseinander. Art. 10 der Schulordnung des Kantons St. Gallen vom 8. Juli 1952 bestimmt: «Die Körperstrafe darf nur in Ausnahmefällen und als letztes Erziehungsmittel verwendet werden. Im besonderen sind Körperstrafen für ungenügende Leistungen unzulässig.» Grundsätzlich betrachte ich die Körperstrafe für Mädchen als ungeeignet, wende sie hingegen bei Knaben an, wenn sie sich ausgesprochen frech benommen haben. Daß unbeherrschtes Dreinrügeln den Namen Körperstrafe nicht mehr verdient, sei allerdings noch mit Nachdruck vermerkt.

d) *Schlußbemerkungen*

1. *Strafe darf nie den Charakter der Rache haben.*

Auch als ausgleichende Vergeltung ist sie erzieherisch noch wertlos. Besser wirkt sie als Witzung und am besten als Wiedergutmachung.

2. Wenn der Lehrer *Vergehen der Schüler* grundsätzlich nie als Angriff auf seine Person betrachtet, muß er auch nie den persönlichen Kampf gegen die Schüler aufnehmen.

3. Eine Idealmethode an sich gibt es nicht. Jeder muß schließlich selbst herausfinden, welcher Weg seinem eigenen Wesen am besten entspricht. Die aus meiner Praxis herausgewachsenen Erkenntnisse mögen dem Junglehrer helfen, die an ihn herantretenden Probleme möglichst bald zu meistern.

Einige Tips zum Schulanfang

Andreas Iten, Berlin

«Von Mensch zu Mensch – Einige Tips zum Schulanfang», heißt eine kleine Schrift, die Rektor Gerhard Müller von der Stechlinsee-Schule in Berlin-Friedenau den Eltern zum Geleit mittibt, wenn sie ihre kleinen Sprößlinge zur Einschulung anmelden. Diese Schrift soll den ersten Kontakt mit der Schule, ihren Problemen, ihren Aufgaben vermitteln. Vielleicht regen die folgenden Auszüge und Hinweise unsere Lehrer und Schulbehörden zur Nachahmung an.

«Wahrscheinlich haben Sie Ihr Kind soeben zur Schule angemeldet und sind noch etwas benommen von der Vorstellung, daß das Kind ab 1. April jeden Morgen in die Schule marschieren wird, statt wie bisher an Ihrem Schürzenzipfel zu hängen. Das wird übrigens seine erste staatsbürgerliche Pflicht sein. Es fängt nun an, in seinen eigenen Lebensbereich hineinzuwachsen, und dies macht der erste Schultag besonders deutlich. Ich kann Ihnen nachfühlen, wie schwer Ihnen dabei ums Herz ist.»

Vielleicht können wir Freunde werden

So ist der erste Abschnitt betitelt. Hier stellt sich der Rektor des Kindes vor. Er spricht von seiner Aufgabe und derjenigen der Lehrer. Er weist auf die Bedeutung der Schule hin. Er vergißt nicht

zu erwähnen, wie die Eltern dem Lehrer bereits vorgearbeitet haben. Sie vermittelten dem Kind die ersten Begriffe. Es kann schon zwischen «Ich darf» und «Ich darf nicht» unterscheiden. Es weiß, was gut und böse ist. Und dann schreibt der Rektor: «Wir Lehrer sehen uns in Ihrem Kinde also schon am ersten Schultag einer kleinen Persönlichkeit gegenüber und wissen, daß sie uns mit ihren Eigenheiten, die sich in keinem anderen Menschen genau wiederholen, vor neue Probleme stellen wird.» Hierauf umreißt er das Ziel der Tätigkeit an dem jungen Staatsbürger. Charakterbildung und Leistungsfähigkeit strebt die Schule an. Das ist dasselbe, was die Eltern mit ihren Kindern auch wollen. Darum fordert er zur Zusammenarbeit auf. Er warnt vor Verallgemeinerungen in den Urteilen und vor Mißtrauen gegen die Schule. Er sagt unmißverständlich, daß auch «der ideale Lehrer niemals Vater und Mutter ersetzen» könne. Materiell seien die Kinder auf die Eltern angewiesen und auch die Förderung des kindlichen Geistes und Gemütes bleibe in hohem Maße auf das Zusammenwirken von Schule und Elternhaus angewiesen. Darum strebe die Schule die Partnerschaft mit den Eltern an.

Meine Tips für die nächsten Monate

Der Rektor weist zuerst auf die Problematik der Einschulung hin. Er erklärt den Eltern, daß es Spätentwickler gebe, die eine Anlaufzeit nötig hätten. Die würden durch eine zu frühe Einschulung überfordert. «Die vorzeitige Einschulung wäre zweifellos eine Überforderung. Außer seelischen Schäden erreicht man damit häufig nur, daß das Kind irgendwann einmal sitzenbleiben muß, obwohl es sonst die Schule ohne weiteres durchlaufen hätte.» Dann meint der erfahrene Schulmann: «Bitte unterlassen Sie alles, was dem Kinde die Vorfreude auf die Schule verderben könnte! Schon die Ankündigung: «Bald beginnt für Dich der Ernst des Lebens» und erst recht die Drohung: «Na warte mal, wenn Du erst in die Schule kommst, werden sie Dir die Flausen schon austreiben» erwecken nur unberechtigte düstere Ahnungen in dem jungen Gemüt.» Vielmehr sollten die Eltern in den Kindern die Freude an der Schule wecken. Ein anderer Tip macht auf Schwierigkeiten aufmerksam, die bei der Einordnung in die Klassengemeinschaft aktuell werden. Die Kinder müssen

sich aneinander gewöhnen. «Nehmen Sie es also nicht so tragisch, wenn sich Sabinchen am ersten Schultag bitter beklagt, weil ihr der Peter einen blauen Fleck in die Seite geknufft hat, oder wenn Peter nicht darüber hinwegkommt, daß Sabinchen ihn dafür bei der Lehrerin verpetzte.» Das werde bald besser.

Wenn aber die Schwierigkeiten andauern sollten, dann müsse eben das Gespräch mit dem Lehrer gesucht werden. Aber bitte die Sprechstunde benutzen. «Nur eins», sagt Rektor Müller, «kommen Sie außer in brandeiligen Fällen nicht während der Unterrichtsstunde! Der Lehrer muß dann nämlich seine Klasse allein lassen, und was so eine Rasselbande manchmal schon in einer unbeaufsichtigten Viertelstunde anstellt, können Sie sich ja denken.» Müller macht dann aufmerksam auf Hausbesuche durch Lehrer und fordert die Eltern auf, der Einladung zum Elternabend nachzukommen.

*Was ist die Ganzheitsmethode?
Was heißt Gesamtunterricht?*

In diesem Abschnitt macht der Rektor auf neue Wege im Unterrichten aufmerksam. Er erklärt, was die Ganzheitsmethode sei, von welchen Prinzipien sie ausgehe und warum sie die Lehrer oft vorzögen. Er weist auch auf die Schwierigkeiten hin. Er warnt die Eltern vor dem Eingreifen durch Einüben von Buchstaben. – An einem einfachen Beispiel wird den Eltern gezeigt, warum man heute überall auf den ersten Stufen der Schule den Gesamtunterricht anwende. «Getreu der Erkenntnis, daß das Kind seine Umwelt zunächst in ganzen Bildern erfaßt und sich erst nach und nach der Einzelheiten bewußt wird, benutzt der Lehrer diesen Weg in seinem Unterricht.» Am Beispiel «Spaziergang» verdeutlicht er, wie diese Art von Unterricht ablaufen kann. Erst nach dem vierten Schuljahr werde dann zum Fachunterricht übergegangen, dessen Gliederung vom Stundenplan abzulesen sei. Anschließend macht der Rektor die Eltern auf den Aufbau des Schulwesens aufmerksam. An einer graphischen Darstellung können sie die möglichen Wege ihrer Sprößlinge bequem verfolgen.

Eine «Fünf» ist noch kein Charakterfehler

In diesem Abschnitt geht es darum, den Eltern zu zeigen, wie sie ein Versagen ihres Kindes be-

handeln sollen. «Klassenarbeiten, Zeugnisse und Versetzungen sind durchaus nicht immer Freudentage für die Familie. Aber so wichtig sie auch sind, um dem Lehrer und Ihnen zu zeigen, ob das Kind im Unterricht mitgekommen ist – bitte legen Sie ihnen nicht mehr Gewicht bei, als sie verdienen. Schon manche Klassenarbeit ist nur dadurch verhauen worden, daß die Eltern das Kind durch Antreiben und Drohen völlig nervös gemacht haben.» Die Eltern müßten vorsichtig sein im Tadeln. «Bevor Sie Ihr Kind dafür tadeln, bedenken Sie, daß allein schon die mißlungene Arbeit sein Selbstvertrauen schwer erschüttert haben kann.» In diesem Falle solle man das Kind durch Zuspruch aufrichten. Wenn es sich aber herausstelle, daß der «Bengel» einfach zu faul war, dann solle er gestraft werden. Vor körperlicher Züchtigung warnt der Verfasser. Es habe zur Folge, daß der Lehrer, obwohl es hier verboten sei, fast nur mit diesem Mittel etwas erreichen könnte. Das erschwere seine Aufgabe.

Fünf Schlußhinweise an die Eltern

1. Bei Faulheit seien Strenge und Strafe als letzte Mittel wirklich am Platze.
2. Mit Strenge könne man *nur* Faulheit (und Frechheit) kurieren.
3. Falscher Gebrauch von Lob und Tadel habe ungünstige Wirkungen.
4. Der regelmäßige Kontakt mit der Schule sei die zuverlässigste Vorbeugungsmaßnahme gegen Fehlentwicklungen.
5. Falls das Bemühen der Eltern nicht fruchte, sollten sie den Rat der Lehrer einholen, sie könnten entweder die richtige Abhilfe schaffen oder sie an Instanzen verweisen, die ihr Bemühen unterstützen könnten.

«Es würde mich aufrichtig freuen, wenn es mir gelungen wäre, Ihnen einige Aufschlüsse über den neuen Lebensbereich zu geben, in dem Ihr Mädchen oder Bübchen nun bald seinen «Mann» zu stehen hat. Ganz besonders froh aber würde es mich machen, hätten Sie in diesen Zeilen auch ein wenig gespürt, daß der Beruf für uns «Schulmeister» kein «Geschäft», sondern eine Herzenssache ist. Lassen wir die Liebe zum Kinde die Brücke sein, auf der wir uns immer (auch bei sachlichen Meinungsverschiedenheiten) menschlich begegnen können.

Ihr
Gerhard Müller im Namen der Kollegen.»

Die ausführliche Darstellung dieses Schriftchens sollte zur Nachahmung anregen. Viele Kontaktschwierigkeiten zwischen Schule und Elternhaus könnten überbrückt werden, wenn die Eltern besser wüßten, woran sie sind. Das Ziel des Kontaktes zwischen Schule und Elternhaus ist die Partnerschaft. Jeder Schritt auf dem Wege zu diesem Ziel sollte versucht werden.

Es sei in diesem Zusammenhang auf das wertvolle Schriftchen von *Marie Balmer-Gerhardt*: *«Der Schulzeit entgegen»* hingewiesen, eine praktische Wegleitung für die Mütter der Vier- bis Siebenjährigen; erschienen in der Fehr'schen Buchhandlung, St.Gallen, 2. Auflage 1965. 47 Seiten. Preis Fr. 2.40. CH

Ein neuntes, freiwilliges Schuljahr im Kanton St. Gallen

Josef Weiß, Seminarlehrer, Rorschach

I. Warum ein neuntes Schuljahr?

Die heutigen Reformbestrebungen der Oberstufenschulen (Abschluß-, Werk-, Real- und Sekundarschulen) zeigen einerseits eine deutliche Tendenz zur *Schulzeitverlängerung*, anderseits zeichnet sich eine zunehmende *Differenzierung des Unterrichts* ab, die auf die Herausschälung neuer Bildungsschwerpunkte und nach neuer Strukturierung der Schultypen zielt. Die aus der Tradition herausgewachsene Zweiteilung der Oberstufe in eine Sekundar- und eine Abschlußschule macht allmählich der in einigen Kantonen bereits verwirklichten Dreiteilung in Sekundar-, Real- und Oberschule Platz.

Schulzeitverlängerung und Differenzierung des Unterrichtes sind zwei Reformgedanken, die bereits seit Jahrzehnten im pädagogischen Schrifttum gefordert werden. In unseren deutschsprechenden Nachbarländern stehen diese Probleme schon seit längerer Zeit zur Diskussion. Die Bundesrepublik hat die obligatorische Schulpflicht von neun Jahren – mit Ausnahme einiger Verzögerungen in Bayern – in allen Bundesländern eingeführt. In Westberlin bestehen seit einigen Jahren rund zwei Dutzend Versuchsschulen mit zehnten Volksschulklassen. Österreich hat die neunjährige obligatorische Volks-